

Herr Bezirksverordneter Matthias Böttcher
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Herrn Michael van der Meer

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Sören Benn

Kleine Anfrage 0735/VIII

über

Betreff: **Übergriffe auf Politiker in Pankow**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wieviel Übergriffe gab es in den letzten drei Jahren auf Politiker in Pankow.
Bitte Differenzierung nach Tätigkeit für den Bezirk, im Berliner Abgeordnetenhaus, im Bundestag und Art des Übergriffs.
2. Welche Büros von Abgeordneten sind beschädigt worden. Welcher Schaden ist dabei entstanden.
3. Welche Erkenntnisse liegen über Täter bzw. Tätergruppen vor?
Gab es in der letzten Zeit eine Häufung der Übergriffe.
Was wurde von Seiten der Polizei dazu unternommen?
4. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt die Zahl der Übergriffe reduzieren?

In Ergänzung der Beantwortung zu o.g. Kleinen Anfrage vom 27.01.2020 übermitteln wir folgende Stellungnahme der angefragten Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

Zu 1. – 3.

Vorbemerkungen:

Grundlage für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde. Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzen Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Strafrechtsnormen des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebensetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB, Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (VersG).

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Zu 1.

Das in der Fragestellung verwendete Wort „Übergriffe“ wurde in der nachfolgenden Beantwortung in der Form ausgelegt, dass sowohl die physische Aggression als auch verbales und nonverbales, strafrechtlich relevantes Verhalten berücksichtigt worden sind.

Eine Differenzierung nach Bezirk, Berliner Abgeordnetenhaus bzw. Bundestag ist erst ab dem Jahr 2019 und nur mit der Unterscheidung „Bund“ oder „Land“ möglich.

Fallaufkommen der PMK gegen Politiker in Pankow

	2017	2018	2019		
			Bund	Land	gesamt
Gewaltdelikte	1	1	0	0	0
sonstige Delikte	1	4	2	4	6
PMK gesamt	2	5	2	4	6

Tag der Erhebung: 27. Januar 2020

Zu 2.

Es werden die Fälle aufgeführt, bei denen eine Parteieinrichtung als direktes Angriffsziel registriert wurde. Um welche Art von Einrichtung es sich handelt, kann nicht unterschieden werden.

Fallaufkommen der PMK gegen Parteieinrichtungen in Pankow

	2017	2018	2019		
			Bund	Land	gesamt
sonstige Delikte	1	10	0	2	2
PMK gesamt	1	10	0	2	2

Tag der Erhebung: 27. Januar 2020

Zur Höhe des Sachschadens liegen im Rahmen des KPMD-PMK keine statistischen Daten vor.

Zu 3.

Zu den Fällen gegen Politiker konnten zu sieben Fällen insgesamt acht Tatverdächtige namhaft gemacht werden. Fünf Tatverdächtige hatten zum Tatzeitpunkt allgemein kriminalpolizeiliche und staatsschutzrelevante Vorerkenntnisse, ein Tatverdächtiger staatsschutzrelevante Vorerkenntnisse und zwei Tatverdächtige hatten zum Tatzeitpunkt keine polizeilichen Vorerkenntnisse.

Zu den Fällen gegen Parteieinrichtungen konnten zu keinem Fall Tatverdächtige namhaft gemacht werden.

Weitere Erkenntnisse über Täter bzw. Tätergruppen liegen nicht vor, da Straftaten z. N. von Politikern oder Parteieinrichtungen aus unterschiedlichsten Begründungszusammenhängen heraus begangen werden und die Täter meist in Kleinstgruppen handeln, um das Entdeckungsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Gab es in der letzten Zeit eine Häufung der Übergriffe?

Siehe Antworten auf Fragen 1 und 2.

Was wurde von Seiten der Polizei dazu unternommen?

Bei Straftaten der PMK zum Nachteil von Politikern oder Parteieinrichtungen wie z.B. Wahlkreisbüros werden in der Regel folgende Maßnahmen durch die Polizei Berlin veranlasst:

Das jeweils zuständige Ermittlungskommissariat des Polizeilichen Staatsschutzes im Landeskriminalamt (LKA) Berlin nimmt die kriminalpolizeilichen Ermittlungen auf. Es wird die jeweilige individuelle Gefährdungslage geprüft, und es wird ggf. eine entsprechende Gefährdungsbewertung gefertigt.

Darüber hinaus werden Sicherheitsgespräche mit den jeweils betroffenen Personen geführt sowie etwaige Schutzmaßnahmen geprüft. Zusätzlich steht das LKA für eine kostenlose sicherungstechnische Beratung von Wahlkreis- oder Bürgerbüros von Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses zur Verfügung. Es erfolgt eine fortlaufende Beobachtung der möglichen (anhaltenden) Gefährdungslage z. N. der Betroffenen.

Daniel Krüger